

Abwägung – Flächenutzungsplan						
Lfd. Nr.	Anschrift	Stellungnahme	Eingang	Antwortschreiben	Abwägungsvorschlag	Veranlassung
1	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Referat GL 5, Standort Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder)	ja	02.12.2013	Die Planung ist an die Ziele der Raumordnung angepasst. Die für die Planung erheblichen Grundsätze der Raumordnung sind angemessen berücksichtigt worden.	Kenntnisnahme	keine
2	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	ja	04.12.2013	keine Bedenken	Kenntnisnahme	keine
3	Landkreis Barnim Strukturentwicklungsamt Markt 1 16225 Eberswalde (Saale)	ja	12.12.2013	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (Einwendung, Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung): keine Keine Hinweise oder Anregungen zu dem angezeigten Bauvorhaben äußerten die Untere Denkmalschutzbehörde, die Untere Wasser-behörde, die Untere Abfallwirtschafts-behörde, die Untere Bodenschutz-behörde, das SG öffentlich-rechtliche Entsorgung, das SG Bevölkerungsschutz, das Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt, das SG Gebäude-verwaltung / Liegenschaften und das Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt.	Kenntnisnahme	keine

3.1	Untere Naturschutzbehörde (UNB)	ja	12.12.2013	Auf der rechtskräftigen Flächennutzungsplandarstellung sind Grünflächen mit Feldgehölzinseln dargestellt. Ein Ersatz für die Feldgehölze bei der Darstellung der Fläche als Sondergebietsfläche ist im Änderungsverfahren nicht vorgesehen und sollte daher noch geregelt werden.	Beachtung	Eine entsprechende Änderung des F-Planes wurde vorgenommen.
4	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Ost RO 4 Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt/Oder	ja	02.12.2013	(a) Immissionsschutz Gegen die FNP-Änderung bestehen keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken.	Kenntnisnahme	keine
		ja	09.12.2013	(b) Naturschutz Zur Änderung des FNP wird keine gesonderte Stellungnahme abgegeben. Die Bearbeitung erfolgt über den Bebauungsplan.	(b) Kenntnisnahme	keine
		ja	09.12.2013	(c) Wasserwirtschaft Zur erneuten Beteiligung am FNP ergeben sich keine neuen Hinweise.	Kenntnisnahme	keine
5	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Bernau Wandlitzer Chaussee 53 16321 Bernau bei Berlin	ja	05.12.2013	Die untere Forstbehörde ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Im Planungsbereich befindet sich kein Wald im Sinne §2 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG).	Kenntnisnahme	keine
6	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmale Wünsdorfer Platz 4 – 5 15 806 Zossen	nein				
7	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20	ja	29.11.2013	Die Stellungnahme vom 06.06.2013 hat weiterhin Gültigkeit. Laut dieser Stellungnahme ergab die	Kenntnisnahme	keine

	15806 Zossen			eingehende Prüfung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zum damaligen Zeitpunkt keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln auf der Fläche des Planungsgebietes.		
8	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin- Brandenburg Mittelstraße 9 12 529 Schönefeld	ja	16.12.2013	1.) Die Planungsvorhaben befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg. 2.) Die Belange der zivilen Luftfahrt werden aus luftrechtlicher Sicht durch den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage auf ehemaliger Mülldeponie“ nicht berührt. 3.) Es bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage auf ehemaliger Mülldeponie“ der Stadt Werneuchen. 4.) Zu dem Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen keine Erfordernisse der zivilen Luftfahrtbehörde.	Kenntnisnahme	keine
9	Stadtwerke Werneuchen GmbH Wesendahler Straße 8 16356 Werneuchen	ja	05.12.2013	Im betreffenden Bereich befinden sich weder Anlagen zur Wasserversorgung noch Anlagen zur Schmutzwasserentsorgung. Auch zukünftig ist die Errichtung von Anlagen zur Wasserversorgung als auch zur Schmutzwasserversorgung nicht geplant.	Kenntnisnahme	keine
10	Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ Ernst-Thälmann-Straße 5 15 345 Rehfelde	nein				

11	E.DIS AG Regionalbereich Ost- Brandenburg Betrieb Verteilnetze Uckermark- Barnim Liekobsche Straße 5 16321 Bernau bei Berlin	ja	11.12.2013	Vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung des vorhandenen Anlagenbestandes gibt es grundsätzlich keine Einwände gegen die geplanten Baumaßnahmen. Eine eigenveranlasste Mitverlegung von Versorgungsanlagen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wird zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen.	Kenntnisnahme	keine
12	EWE Netz GmbH Bahnhofstraße 115 16359 Biesenthal	ja	29.11.2013	Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Die Stellungnahme vom 28.05.2013 behält ihre Gültigkeit.	Kenntnisnahme	keine
13	Deutsche Telekom AG Postfach 229 14526 Stahnsdorf	ja	18.12.2013	Der Vorgang wurde unter den Aktenzeichen: S-0949 und S-0938 erfasst. Die beiden Stellungnahmen mit dem Aktenzeichen: S-0371/2013 und ID46085125, S-0774/2013 behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Wir bitten um eine Beteiligung an den weiterführenden Planungen und einer Übersendung der endgültigen Satzung.	Kenntnisnahme	keine
14	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Regionalstelle Prenzlau Grabowstraße 33 17291 Prenzlau	nein				